



Firma
Marador GmbH
Verler Str. 244
33332 Gütersloh

Durchwahl-Nr.
05241/3071-55751

Zimmer
109

Steuernummer / Aktenzeichen
351/5751/1835 (VST 33)

Datum
15.01.2019

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer

Marador GmbH, 33332 Gütersloh, Verler Str. 244

Steuernummer/Identifikationsnummer

351/5751/1835/

Geburtsdatum, Gründungsdatum

27.07.2006

Rechtsform

GmbH

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

nicht geführt wird. seit dem

Einkommen-
steuer

Umsatz-
steuer

Gewerbe-
steuer

mit folgenden Steuerarten geführt wird:

Lohn-
steuer

Körperschaft-
steuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände.

Steuerrückstände in Höhe von: _____ €

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

immer oder überwiegend pünktlich.

überwiegend oder immer verspätet.

Hauptgebäude
Neuenkirchener Str. 86
33332 Gütersloh
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
05241 3071-0
Telefax
05241 3071-1200
Telefax Ausland
0049 5241 3071-1200

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Service- / Informationsstelle
Mo.-Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
Do. 13:30 - 18:00 Uhr

BBk Bielefeld
IBAN DE06 4800 0000 0048 0015 06
BIC MARKDEF1480

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt: nein
7. Das Finanzamt hat
- hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 - die Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor.
 - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag


Steifling



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.